



SCHWEIZERISCHE
GESELLSCHAFT FÜR ANGIOLOGIE
SOCIÉTÉ SUISSE D'ANGIOLOGIE
SOCIETA SVIZZERA D'ANGIOLOGIA
SOCIETAD SVIZRA D'ANGEOLOGIA

Checkliste zum Erlangen des Fähigkeitsprogramms für Interventionelle Angiologie (SGA)

Fähigkeitsprogramm vom 1. Januar 2022

Voraussetzungen, diesen Fähigkeitsausweis zu erlangen

1. Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel für Angiologie.
2. Nachweis der erworbenen Kompetenzen gemäss Ziffer 3 und 4 sowie bestandene Abschlussprüfung (Ziffer 5).
3. Fähigkeitsausweis «Strahlenschutz in der Angiologie (SGA)» oder ein anderer Fähigkeitsausweis zum Strahlenschutz, der die Durchleuchtung (hoher Dosisbereich) einschliesst.

Vorgehen:

1. Die Lernziele müssen gemäss Ziffer 3 und 4 erfüllt sein
2. Die vollständig ausgefüllten Logbucheinträge sind durch den Weiterbildungsstättenleiter visiert dem Gesuch beizulegen
3. Das Fähigkeitsausweis-Gesuch wird schriftlich unter Beilage aller nötigen Unterlagen gerichtet an:
Sekretariat der Schweizerische Gesellschaft für Angiologie (SGA)
c/o MeisterConcept
Bahnhofstrasse 55, CH-5001 Aarau
T +41 62 836 20 90
F +41 62 836 20 97
E-Mail: sga-ssa@meister-concept.ch Website: www.angioweb.ch
4. Unterlagen: Facharztstitel Angiologie CH oder ausländischer anerkannter Facharztstitel, durch Weiterbildungsstättenleiter unterschriebene Logbucheinträge (Anzahl und Art der Untersuchungen müssen zu 80% erfüllt sein), Diplom des Strahlenschutzkurses

Ablauf nach Antrag:

1. Das Gesellschaftssekretariat prüft die Vollständigkeit der Unterlagen
2. Bei Vollständigkeit der Unterlagen prüft die Weiterbildungskommission das Gesuch und fordert gegebenenfalls Bilddokumente ein
3. Terminbekanntgabe für mündliche Prüfung
4. Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten